



## Registrierung eines Zuchtstättennamens (Prefix/Suffix)

Prefix-/Suffixregelung für die Pony- und Kleinpferderassen sowie sonstige Rassen  
Suffixregelung für die Kaltblutrassen und das Schwere Warmblut

(Die Regelungen gelten **nicht** für das Deutsche Reitpferd!)

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestellter/nachgestellter Pferdenamenszusatz (Zuchtstättenname) bezeichnet. Ein Prefix wird dem eigentlichen Pferdenamen vorangestellt (z.B. *Birkenhofs* .....). Beim Suffix handelt es sich um einen dem Pferdenamen nachgestellten Namenszusatz wie z.B. *vom Birkenhof*. Der Namenszusatz sollte eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter ausschließlich über den Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) beim Central Prefix Register (CPR) in England zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist der Zuchtstättenname/Pferdenamenszusatz für den Züchter über alle diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Der Zuchtstättenname darf ausschließlich für von diesem Züchter oder dieser Zuchtstätte gezogene Pferde\* (s.o.) verwendet werden

Das Prefix/Suffix darf laut Prefix Register nur aus **einem** Wort bestehen. Ausnahme Suffix: Vorangestellte Begriffe wie z.B. „*von der.....*“, „*aus dem .....*“ etc. sind erlaubt. Der Zusätze „of“, „from“ und „frá“ werden von der FN abgelehnt. Der Namenszusatz muss mindestens **drei** und darf höchstens **20** Buchstaben umfassen. Missverständliche Begriffe werden abgelehnt. **Apostrophe, Bindestriche und Zusatzzahlen** werden vom CPR nicht akzeptiert. Zuchtstättennamen müssen sich laut Vorgabe des Prefix Registers in der Schreibweise mit mindestens drei Buchstaben unterscheiden.

Der registrierte Namenszusatz wird **zuchtseitig** bei allen Pferden (s.o.) des Züchters, bei denen er in der Zuchtbescheinigung als Züchter aufgeführt ist, als Bestandteil des Pferdenamens ausgewiesen. Ist ein Pferdename mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch einer Züchtervereinigung ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Prefixe/Suffixe, die vor 1997 von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, wurden mit Einführung der Prefix-/Suffixregelung nicht automatisch in das Central Prefix Register übernommen. Diese müssen vom Züchter über den FN-Bereich Zucht beantragt und nachträglich beim CPR eingetragen werden.

Das über den FN-Bereich Zucht beim CPR registrierte Prefix/Suffix ist bei der Turnierpferdeeintragung von der FN-Gebührenordnung für Werbenamen und Namenszusätze freigestellt.

**Achtung:** Dies gilt nur für Pferde, die vom Prefix-/Suffix-Eigentümer selbst gezogenen wurden.

EINTRAGUNGSGEBÜHR:

Grundgebühr Zuchtstätte (1 Person)	75,00 €
+ Gebühr für weitere Miteigentümer, je Person	10,00 €
+ Porto und MwSt.	

Wird ein Prefix bzw. Suffix nachträglich erweitert/geändert (z.B. *Neuaufnahme Mitbenutzer oder Ausscheiden eines Mitbenutzers*), wird eine **Änderungsgebühr** in Höhe von 30,00 Euro plus MwSt. und Porto für die Änderung inkl. Neuausstellung der Eintragungsurkunde in England fällig.